

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Ostenfeld	04.07.2022	öffentlich	8.

Bestätigung der Wahl der Gemeindeführerin der Freiwilligen Feuerwehr Ostenfeld

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Herr Hans-Jürgen Bromm ist aktuell nach Ablauf seiner Wahlzeit im März 2022 als Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostenfeld/R. zum Beauftragten durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde bestellt worden.

Es ist beabsichtigt, in der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ostenfeld/R. am 01.07.2022 eine Gemeindeführerin/ einen Gemeindeführer zu wählen.

Gemäß § 11 Abs. 3 BrSchG bedarf die Wahl der Gemeindeführerin/ des Gemeindeführers der Zustimmung der Gemeindevertretung.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 04.07.2022 wird über das Ergebnis der Wahl aus der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostenfeld/R. am 01.07.2022 berichtet.

Die Bestellung von Herrn Hans-Jürgen Bromm zum Beauftragten Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostenfeld/R. endet mit der Ernennung der neuen Gemeindeführerin/ des neuen Gemeindeführers zur Ehrenbeamtin/ zum Ehrenbeamten nach Bestätigung der Wahl durch die Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Entschädigungsverordnung erhält die Gemeindeführerin/ der Gemeindeführer eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.884,00 EUR sowie Kleidergeld in Höhe von 228,00 EUR. Der Betrag steht im Haushalt unter Produktsachkonto 04/12600.5421000, „Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten“, zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der Wahl der Frau _____ / des Herrn _____ als Gemeindeführerin/ Gemeindeführer mit Wirkung vom 04.07.2022 für die Dauer von sechs Jahren, bis zum 03.07.2028, zuzustimmen.

Im Auftrage

gez.
Anja Theis